

Familiennamen und Vorname der Kindergeldbeziehenden Person

Kindergeld-Nr.

**Familienkasse**

## Anlage zu Unterhalt und Unterhaltsvorschuss zur Vorlage bei der Familienkasse

Bitte Zutreffendes ankreuzen,  
Mehrfachnennung möglich.  
Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise  
zum Antrag.

Bitte fügen Sie für jedes Kind, für das Sie Kinderzuschlag beantragen und mit dessen anderem leiblichen Elternteil Sie nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, diese ausgefüllte Anlage bei, wenn



- Sie für das Kind weder Unterhalt noch Unterhaltsvorschuss erhalten (*Bitte Punkte 1, 2, 4 und 5 ausfüllen.*)  
oder
  - Sie für das Kind weniger Unterhalt erhalten als monatlich
    - 187 Euro (bei einem Kind im Alter von 0 bis 5 Jahren),
    - 252 Euro (bei einem Kind im Alter von 6 bis 11 Jahren) oder
    - 338 Euro (bei einem Kind im Alter von 12 bis 17 Jahren)
- und Sie nicht ergänzend Unterhaltsvorschuss für das Kind erhalten (*Bitte Punkte 1, 3, 4 und 5 ausfüllen.*)

### Hinweis:

Der Kinderzuschlag ist nachrangig gegenüber anderen möglichen Einkünften des Kindes. Aus diesem Grund besteht die Verpflichtung, diese Leistungen zu erhalten. Sie vermindern den Kinderzuschlag anteilig.

Zu diesen vorrangigen Leistungen gehören insbesondere Unterhaltsleistungen für das Kind vom anderen Elternteil und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).

Die Bemühungen, den Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss zu erhalten, sind mindestens einmal im Jahr mit aktuellen Unterlagen nachzuweisen bzw. darzulegen.

### 1. Angaben zum Kind

Familiennamen, Vorname

Geburtsdatum

### 2. Ich habe in den letzten sechs Monaten vor dem Antragsmonat keinen Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten, weil:

 er/sie nicht leistungsfähig ist. mir die aktuelle Adresse nicht bekannt ist. Zur Ermittlung der Adresse habe ich Folgendes unternommen: die Vaterschaft noch nicht anerkannt bzw. festgestellt ist. Zur Vaterschaftsanerkennung bzw. -feststellung habe ich Folgendes unternommen: sich das Kind zu gleichen oder annähernd gleichen Betreuungsteilen (13–17 Tage) jeweils bei mir und beim anderen Elternteil aufhält und eine private Vereinbarung vorliegt, dass kein Barunterhalt gezahlt wird.  
(*Bitte private Vereinbarung vorlegen.*) sonstige Gründe vorliegen (z. B. *mangelnde Bereitschaft*), bitte erläutern:

**3. Ich habe in den letzten sechs Monaten vor dem Antragsmonat weniger Unterhalt vom anderen Elternteil erhalten als monatlich**

- 187 Euro (bei einem Kind im Alter von 0 bis 5 Jahren),
- 252 Euro (bei einem Kind im Alter von 6 bis 11 Jahren) oder
- 338 Euro (bei einem Kind im Alter von 12 bis 17 Jahren), weil

er/sie nicht mehr leisten konnte.

sonstige Gründe vorliegen (z. B. *mangelnde Bereitschaft*), bitte erläutern:

**4. Um (mehr) Unterhalt zu erhalten, habe ich Folgendes beantragt: (Bitte nachweisen.)**

Unterhalt über Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

am (Datum)

eine Beistandschaft beim Jugendamt in:

am (Datum)

Sonstiges, bitte erläutern:

**5. Ich habe in den letzten sechs Monaten vor dem Antragsmonat keinen Unterhaltsvorschuss erhalten, weil:**

mein Antrag abgelehnt wurde. (Bitte *Ablehnungsbescheid* vorlegen.)

über meinen Antrag noch nicht entschieden wurde.

ich keinen Antrag gestellt habe, da die Voraussetzungen dafür nicht erfüllt sind.

(Bitte begründen warum, z. B. *weil das Kind 18 Jahre alt ist oder weil ich mit meinem/meiner in meinem Haushalt lebenden Partner(in) verheiratet bin.*)

aus sonstigen Gründen, bitte erläutern:

**ERKLÄRUNG****Hinweis zum Datenschutz:**

Ihre Daten werden aufgrund des Bundeskindergeldgesetzes und des Sozialgesetzbuches verarbeitet. Zweck der Verarbeitung der Daten ist die Prüfung Ihres Anspruchs auf Kinderzuschlag. Nähere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Familienkasse und zu Ihren Rechten nach Artikel 13 bis 22 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite Ihrer Familienkasse (zu finden unter [www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse](http://www.arbeitsagentur.de/datenschutz-familienkasse)), auf der auch die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind. Kinderzuschlagsakten werden in der Regel nach dem Ende der letzten Kinderzuschlagszahlung noch für 6 Jahre aufbewahrt.

**Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Kinderzuschlagszahlung erforderlichen Daten bin ich einverstanden.**

Ort, Datum

Unterschrift antragstellende Person bzw. gesetzliche Vertretung